

Oswald Schoch Der «Enz-Scheiterfloh» – Von Abstoßplätzen und Stiefelleuten

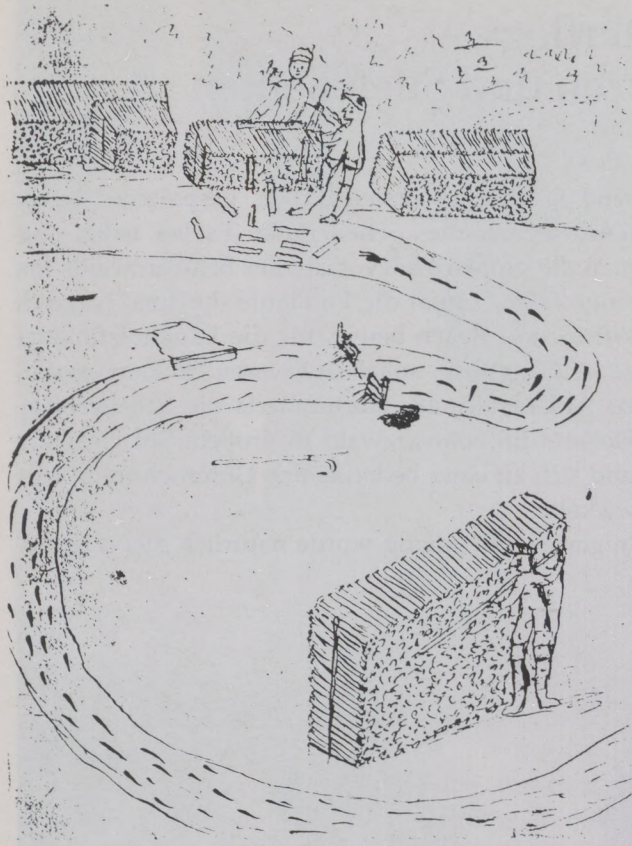
An der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert, etwa um 1680 bis 1720, wurden die Holzvorräte in den stadtnahen Wäldern knapp. Man machte sich Sorgen, wie künftig die größeren Wohngebiete ausreichend mit Brennholz beliefert werden könnten. Insbesondere befürchtete man in Stuttgart, in der Hauptstadt des Herzogtums Württemberg, die seit Ende des Dreißigjährigen Krieges stark angewachsen war, eine drohende Brennholznot. Schlösser, Kasernen, Beamten, Manufakturen u. a. benötigten neben den Haushalten jährlich viele tau-

send Klafter gescheitertes, d. h. gespaltenes Kurzholz, sogenanntes Scheiterholz. Es lag nahe, daß man die großen Holzvorräte des Schwarzwalds ins Auge faßte, zumal die Flußläufe der Enz, Nagold, Würm und Eyach bereits für die Langholzflößerei zu «Floßstraßen» ausgebaut waren. So kam es, daß zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Scheiterholz-Flößerei im Schwarzwald in großem Stil einsetzte und sich zu einer bedeutenden Unternehmung entwickelte.

In geringem Umfang wurde natürlich schon im 16.



Seltene alte Fotografie: Haupttrift beim Scheiterholz-Flößen.



Primitive Darstellung des Scheiter-Flößens von J. D. Reitter aus dem Jahre 1777: Einwurf, Trift, Auszug und Aufstellen am Zielort.

und 17. Jahrhundert Scheiterholz, man nannte es auch Klafterholz, auf kürzeren Strecken, z. B. nach Pforzheim, verflößt. So wissen wir, daß im Jahre 1550 zwischen dem württembergischen Herzog Ulrich und dem badischen Markgrafen Ernst ein Vertrag geschlossen wurde, wonach Württemberg das Recht erhielt, aus seinen Waldungen Klafterholz auf Eyach und Enz sowie auf Reichenbach und Nagold nach Pforzheim zu flößen.

Doch wenden wir uns dem 18. Jahrhundert zu. Die Geschäfte mit dem Brennholzeinschlag und dem nachfolgenden Wassertransport wuchsen zu einem Umfang an, der im Jahre 1747 einen *Scheuter-Geflöz-Rezeß*, den sogenannten Wildbader Vertrag, notwendig machte. Hierin ist zwischen Herzog Karl Eugen von Württemberg und Markgraf Karl Friedrich von Baden-Durlach die Scheiterflößerei auf Enz, Eyach, Nagold, Würm und Neckar umfassend geregelt worden: Zölle und andere Abgaben, Errichtung und Unterhaltung von Wasserbauten, Entschädigungen an Mühlen- und Wasserwerksbesitzer, Strafen für Holzentwendungen, Floßzeit und anderes mehr. Was die Floßzeit betraf, so war festgelegt, zwischen den Herrschaften hatte das «Frühflößen» im zeitigen Frühjahr und das «Spätflößen» im Herbst abzuwechseln. Auch war es besonders

wichtig, die Zeiten des Scheiterholzflößens von denen des Langholzflößens streng zu trennen, denn das eine schloß das andere schon aus technischen Gründen aus.

Scheiterschläge verwüsten den Wald

Um nähere Einblicke zu gewinnen, wenden wir uns im folgenden der Scheiterflößerei auf der Enz zu, dem sogenannten *Enz-Scheiterfloz*. Darunter ist hier der gesamte Vorgang des Verflößens zu verstehen, das *Geflöz*, und nicht das Floß im Sinne eines Wassergefährts aus Holzstämmen. Nach Abschluß des Wildbader Vertrags 1747 ist die Enz, insbesondere in ihrem Oberlauf, auf herrschaftliche Kosten von dem erfahrenen Flozmeister *Braxmaier* (Praxmaier) vollends *ingerichtet*, d. h. mit den nötigen Wasserbauten, Holz-Aufstellplätzen und Brennholz-Magazinen, die man auch «Holzgärten» nannte, versehen worden.

Von besonderer Bedeutung war dabei der Holz-Aufstell- und Einwurfplatz zwischen Enzklösterle und Nonnenmiß: Dieterswies – Dieterswäldle. Dorthin führte von der Enz her ein besonderer Floßkanal, der *herrschaftliche Scheuter-Holz Canal*. Bis 1765 besorgten Praxmaier und seine tyrolische Mannschaft den Holzeinschlag (Scheiterschlag) und das Verflößen, das sogenannte *Enz-Scheuter-Geflöz* auf der Enz. Während dieser Zeit sind durch Praxmaier im Bereich des heutigen Forstamts Enzklösterle weit über tausend Hektar Kahlflächen durch rigorose Scheiterholzschnitte entstanden. Die Bewohner des Tales klagten über ruinierte Wälder durch *Tyroler Holzhauer*; vielleicht werde *gar kein jung Holtz mehr nachwachsen, sondern die Gebirge als blatte Berge liegen bleiben*. Neben Praxmaier war es aber auch die «Calwer oder Wirtemberger Holländer Holz-Kompanie», die sich im *Holländer und Enz-Scheuter-Akkord* von 1755 bis 1767 der württembergischen Regierung gegenüber verpflichtete, jährlich rund zehntausend *Meß Thann und Buchenholz* in die Holzgärten von Vaihingen und Bissingen zu liefern. Dieser Akkord wurde von 1764 bis 1777 und von 1777 bis 1788 zweimal erneuert bzw. verlängert. Im Jahr 1781 kam auch ein Vertrag mit der *Gemeinen Flözerschaft im Enzthal* zustande.

Das damalige Revier Enzklösterle war bereits 1771 großteils «ausgeräumt», d. h. von stärkerem Holz kahlgeschlagen. Nur 900 Morgen am Hirschkopf, Süßenkopf, Ahornsberg und Langehardt dürften zum *Enz-Scheutterflößen* noch abzuholzen sein. Ein Holzbericht von 1790 bestätigt, daß die Wälder durch den lang fürgedauerten herrschaftlichen Scheutterschlag größtentheils ausgehauen und abgeholzt worden.

In diesem obersten Bereich des Enztals ist den beiden Flößerseen, Poppelsee und Kaltenbachsee, mit ihren gespeicherten enormen Wassermengen eine große Bedeutung zugekommen. Vor allem für die Scheiterholzflößerei sind um 1750 der Poppelsee und um 1780 der Kaltenbachsee künstlich errichtet worden. Der Damm des letzteren mußte 1813 erneuert werden. Allein der größere Poppelsee soll zwei Millionen Kubikfuß Wasser gefaßt haben. Auch der einst nahe bei Kaltenbronn gelegene Kegelbachsee, die kleinere Läger-Schwallung im obersten Rollwassertal und die zahlreichen Wasserstufen erbrachten zusätzliches Treibwasser. Große Wasserspeicher, die Schwallungen oder Treibseen, konnten aus geomorphologischen sowie aus flöße-reitechnischen Gründen immer nur in den hintersten Talbereichen geschaffen werden.

Die königliche Floßinspektion in Calmbach sorgte für ein strenges Reglement

Mit dem Jahr 1809 übernahm die neu gegründete Enz-Scheutterholz-Gesellschaft die Verpflichtung, aus den Herrschaftswaldungen der Oberforste Neuenbürg und Altensteig mindestens 15000 Klafter



Kreis.

FloßInspektion

Holz-Verwaltung

Kameralamt

Nebier

Floßstraße

von 18

Verhandelt.

Heute soll im öffentlichen Abstreich verliehen werden:

- I) Der HolzEinwurf, einschließlich des damit verbundenen Rießens des Holzes;
- II) Die FloßErhaltung;
- III) Der Nachtrieb mit dem SinkholzAusstich;
- IV) Der Ausstich mit dem Sortieren und Sezen des Holzes.

Bedingungen.

Zu I, den HolzEinwurf betreffend.

1) Das zum Einwurf oder zum Rießen bis in die Floßstraße bestimmte Holz wird dem Unternehmer nach Beugen und Nimmern an Ort und Stelle übergeben werden, worauf sodann der Einwurf oder das Rießen ohne Widerrede wegen der etwaigen Entfernung vom Ufer und andern örtlichen Hindernissen zu beginnen hat.

2) Zum Einwurf oder zum Rießen sowie zum Ausstich und Aufbeugen wird dem Unternehmer ein ohne besondere Erlaubniß des FloßInspektors unersrecklicher Zeitraum von Tagen gegeben, sollten die Umstände gebieten, namentlich der FloßInspektor es verlangen, mit dem Einwurf ic. auszufegen und späterhin wieder anzufangen; so hat sich der Unternehmer genau nach dem Willen des FloßInspektors zu achten, oder zu gewärtigen, daß ihm aller aus Nichtbefolgung der erhaltenen Weisung für's Geschäft erwachsener Schaden zu ersetzen auferlegt würde.



Einwerfen der Scheiter am Einwurf- oder Abstoß-Platz.

Scheiterholz jährlich in die staatlichen Holzgärten von Vaihingen und Bissingen, kurze Zeit auch von Bietigheim, zu liefern. Ein württembergisches Klaf-ter maß 4 x 6 x 6 Fuß = 144 Kubikfuß = rd 3,4 Kubikmeter; ein württembergischer Fuß (Schuh) war 28,65 Zentimeter lang. Jedes Scheit hatte zur Vermeidung von Verwechslungen und zur Erschwe- rung von Diebstählen den herrschaftlich-württem- bergischen «Holzzeichen-Stempel» mit dem «Was- serhammer» eingeschlagen. Der Vertrag mit der Enz-Scheiterholz-Gesellschaft lief 1839 aus. Von da an übernahm der Staat selbst die Verwaltung und die Oberaufsicht über den Enz-Scheiterflos. Anstelle der bisherigen Flossherren tritt jetzt der königliche Flosinspektor. Die Flosinspektion hatte ihren Sitz in Calmbach und war dem Oberforstamt Neuenbürg unterstellt. Der erste Flosinspektor war Oberförster Güttenberger.

Grundlegende Regelungen und Bestimmungen für das Betreiben des Enz-Scheiterfloßes enthält das Dekret des Finanzministeriums vom 19. Juli 1839, Nro. 12, 108 über die *Instruction des Flos-Inspektors bei dem Enz-Scheiterflos*. Hiervon ausgehend sind danach erlassen worden:

- *Instruktion für die bei der Scheiter-Flößerei bestellten Aufseher,*
- *Instruktion für die Stiefelleute, welche zur Scheiter-Flößerei verwendet werden,*

Flosinspektion Calmbach. 1847er Enz- u. Nagold-Scheiterflos- Eröffnung.

Bei günstiger Witterung, geeignetem Wasser- stand und wenn irgend ein unvorhergesehener Fall nicht hinderlich in den Weg tritt, wird die heurige Haupt-Scheiterflößerei beginnen

a) auf der Enz und ihren Seitenbächen:
von Enzklösterlen bis Bietigheim
am 26. April;

b) auf der Nagold:
vom Schorrenthal bis zum herrschaft- lichen Holzgarten bei Nagold da- gegen schon
am 6. April;

Die Schiffer- und Flößerschaft nebst den betreffenden Werks- und Uferbesitzern werden hiedurch zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt und zugleich die löblichen Ortsvorstände ersucht, dies in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt machen zu lassen.

Den 19. März 1847.

K. Flosinspektion.
Oberförster
Güttenberger.

– Instruktion für die Forstwächter bezüglich der Überwachung des herrschaftlichen Floßbrennholzes und der Floß-Anstalten.

Auf der Grundlage vorgedruckter Vertragstexte verhandelte die württembergische Floßinspektion mit interessierten Unternehmern über die praktische Durchführung der Holzbeifuhr aus dem Wald und über das Holzverflößen bis in die vorgenannten Holzgärten. Nach der Einigung kam es zu getrennten «Akkorden» über den Transport des Scheiterholzes an die Floßstraße und über das Verflößen an sich. Das Studium der Instruktionen und der Akkord-Bedingungen ermöglicht detaillierte Einblicke in die damalige Enz-Scheiterholz-Flößerei. Nachfolgend werden nur die wichtigsten Vorgänge und Regelungen besprochen.

Getrennte Vergabe der Arbeitsabläufe

An sich handelte es sich um einfache Vorgänge: Das beigeschaffte und aufgestellte Holz wirft man in

den Fluß, läßt es bis zum Zielort treiben oder trift, hält es dort am Holzfang fest, holt es heraus und setzt es wieder in Beigen auf. Die Forstbehörde übergab im Wald das eingeschlagene Brennholz auf Rauhbeigen an die Floßinspektion; von dieser übernahm es der Unternehmer für den Transport vom Wald zur Floßstraße, d. h. zu den sogenannten Holzaufstellplätzen am Ufer. Das Holz mußte distriktweise und getrennt nach Buchen-, Eichen-, Birken- und Tannensorten in Klafterbeigen gesetzt werden. Besonders schweres, knorriges, stark ästiges und ungerepzeltes, d. h. nicht entrindetes, rundes Holz war von den Scheitern gesondert zu legen und gegebenenfalls gegen extra Bezahlung zu spalten und zu setzen. Ebenso hatte der Unternehmer *Grünes von Dürrem* getrennt zu halten.

Auf dem Aufstellplatz wurde das Brennholz in Beigen von sechs oder neun Fuß Höhe auf starken Unterlagen aufgesetzt. Die Holzstöße mußten vier bis fünf Fuß Abstand zueinander halten, um für den späteren Einwurf genügend austrocknen zu kön-



Scheiterholz-Flößen im Hochgebirge: Nachtrift. Wie die vorausgegangenen Abbildungen erschienen 1901 in der Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens.

nen; das Holz sollte gut *ausleichten*. Bevor der Unternehmer von der Floßinspektion den Zuschlag erhielt, hatte er Bürgschaft oder Kaution zu leisten. Viel umfangreicher waren die nun folgenden Geschäfte des eigentlichen Scheiterflößens. Auch diese verakkordierte die Floßinspektion an Unternehmer; sie umfaßten:

1. den Holzeinwurf in die Floßstraße (Fluß)
2. die Flotterhaltung des schwimmenden Holzes (Haupttrift)
3. den Nachtrieb mit Ausstich des Sinkholzes (Nachtrift)
4. den Ausstich am Zielort mit Sortieren und Aufsetzen der Scheiter im Holzmagazin (Holzgarten).

Die Vergabe der Arbeiten schrieb die Floßinspektion Calmbach, die übrigens auch für das Gebiet der Nagold zuständig war, in den örtlichen «Amts- und Intelligenz-Blättern» öffentlich aus. Ein Beispiel aus dem Oberamtsbezirk Neuenbürg vom 10. Juli 1847:

Floßinspektion Calmbach

Verakkordierung

des 1848r Haupt Enzscheiterfloßes.

Die mit dem Betrieb des 1848r Haupt-Enzscheiterfloßes verbundenen Geschäfte werden am Samstag, den 17. des Monats, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathaus in Calmbach theils im Einzelnen, theils im Ganzen verliehen, sowie von Enzberg bis Bietigheim an solche Personen in

Akkord gegeben werden, welche genügende Caution und Bürgschaft zu leisten und gute Prädikatszeugnisse beizubringen vermögen.

Königliche Floßinspektion.

Calmbach, den 8. Juli 1847. Oberförster Güttenberger.

«Stiefelleute» oder «Treibknechte»

entlang der Flußstrecke und andere Bedingungen

Der Unternehmer, der den Zuschlag erhielt, übernahm von der Floßinspektion das in den Aufstellplätzen bereitstehende Scheiterholz. Innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums hatte er den Einwurf des Holzes, die Verflößung zum Bestimmungsort sowie den Ausstich und das Aufsetzen im Holzgarten zu bewerkstelligen. Es galten u. a. folgende Bedingungen für den «Gesamtfloß», der den Einwurf, die Flotterhaltung (Haupttrift), den Nachtrieb (Nachtrift) und den Ausstich mit Sortieren und Aufsetzen des Scheiterholzes umfaßte:

- Die Floßstraße mußte ausgeräumt sein und in diesem Zustand unterhalten werden;
- besonders schweres, nasses, grünes, krummes, anbrüchiges, sehr starkes, rundes und mit vielen Ästen versehenes Holz durfte nicht eingeworfen, sondern mußte am Ufer zurückgelassen werden;
- auf der Flußstrecke war eine jeweils vorgeschriebene Mindestmannschaft an sog. Stiefelleuten oder

Instruktion

für

Stiefelleute

welche zur

Scheiter-Flößerei

verwendet werden,

—000—

Floß-Inspektion zu

18

ger Scheiterfloß an der

Der Stiefelmann

erhält hiemit den Auftrag, über die Dauer des heurigen Scheiterfloßes an der

von dessen Anfang

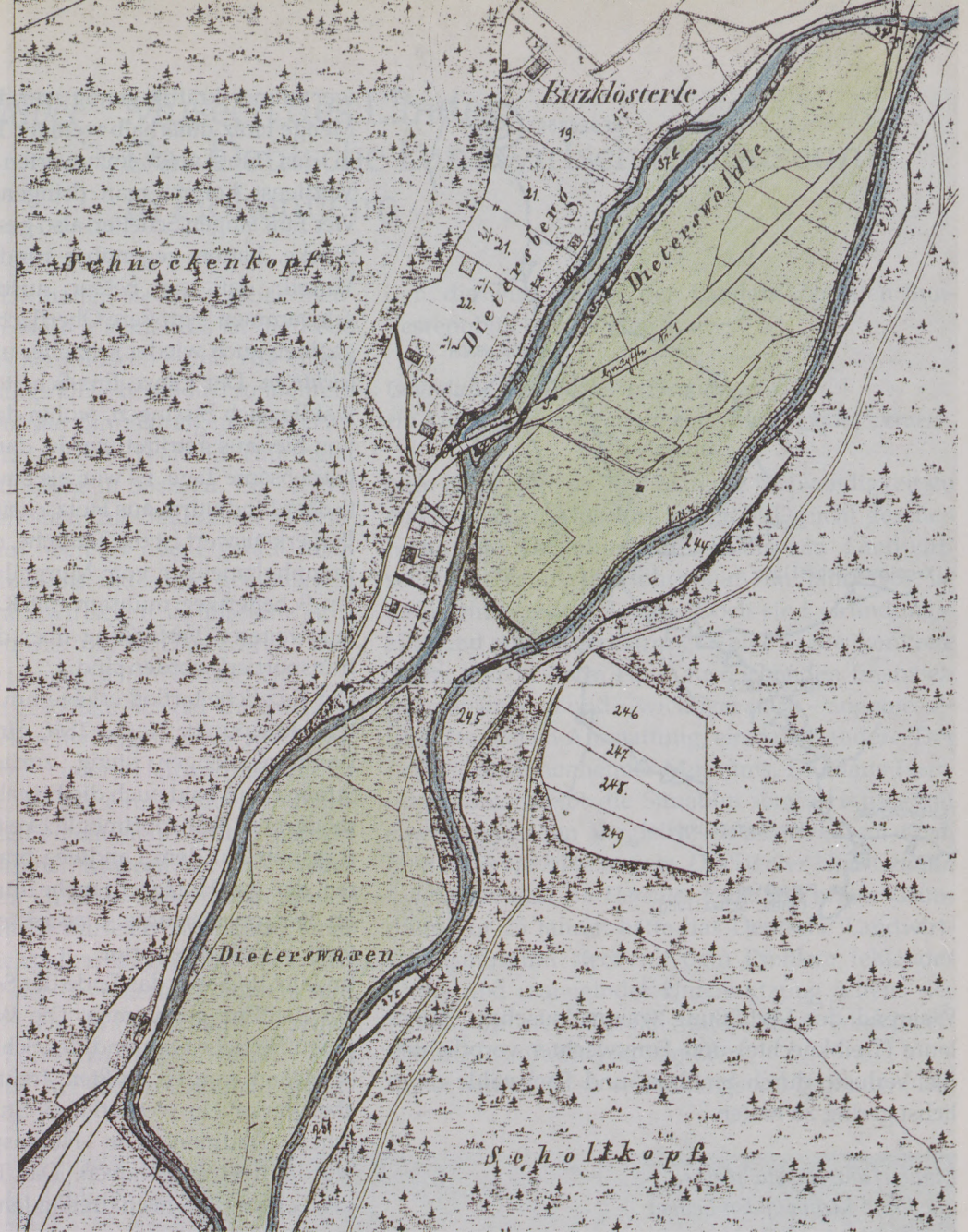
er benachrichtigt werden wird, um sich ungehäumt auf seinem Posten einzufinden, zur Flotterhaltung und zur Beaufsichtigung des Holzes auf der Strecke von

bis

nach dem ganzen Maaße

seiner Kräfte beizutragen, und fol-

Aufstell- und Einwurfplatz Dieterswäldle und Dieterswasen an der Enz bei Enzklösterle mit ehemaligem Floßkanal.

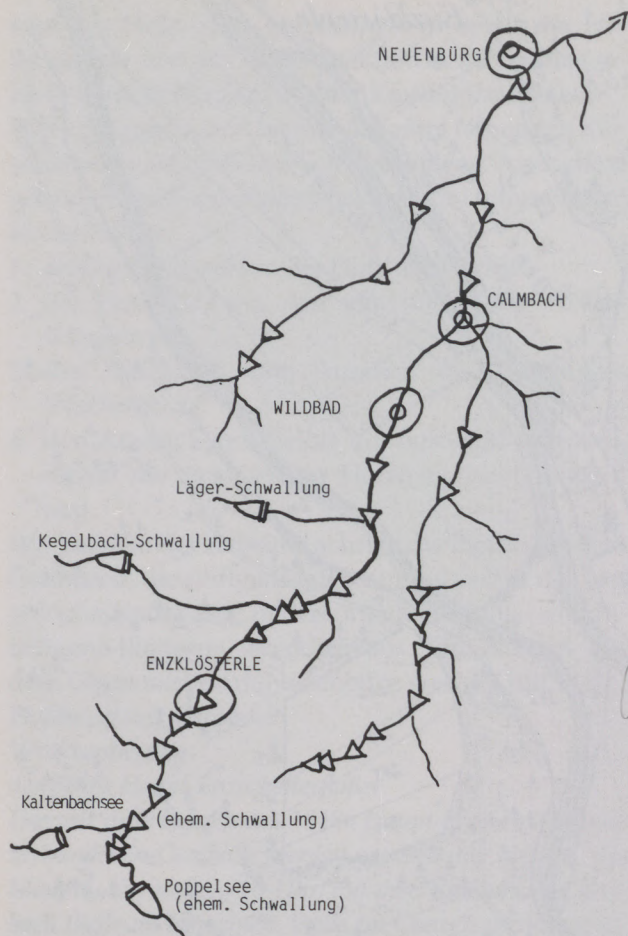


Treibknechten mit Hakenstangen und langen Wasserstiefeln einzusetzen;

- Ufer, angrenzende Grundstücke, Wasserwerke und Floßanstalten mußten durch Vorhängelöcher o. a. abgesichert und geschützt werden;
- die Kosten des *Schwellens* und *Wässerns* mittels Schwallungen und Wasserstuben übernahm die herrschaftliche Floßkasse;
- das Holz war bis zur festgesetzten Stelle *flott zu halten*, d. h. zu treiben, Stauungen, sogenannte *Kummer*, aufzulösen und die Scheiter in die Floßgräben des betreffenden Holzgartens einzulassen, einschließlich *Trümmer*, *Spähne* und *Rinden*; der hierzu erforderliche *Holzfang* oder *Holzrechen* (Auffangvorrichtung) mußte *ordentlich in die Floßstraße eingesetzt* sowie durchgeschlüpftes Holz gesammelt werden;

- beim Nachtrieb war das *Sinkholz*, d. h. die abgesunkenen Scheiter, auszusteichen, also an Land zu bringen und gegen extra Bezahlung an sicherem Ort in Beigen aufzustellen;
- im Holzgarten (Holzmagazin) hatte der Unternehmer das Holz in *ordentliche Beigen*, möglichst in geraden Linien mit vier bis fünf Fuß weiten Abständen, sechs, neun oder zwölf Fuß hoch auf Unterlagen aufzusetzen; je nach Höhe war für die Beigen ein Übermaß – *Überlage* – von drei bis sechs *Decimalzollen* gefordert;
- Buche-, Eiche-, Birke- und Tannehölzer mußten gesondert gesetzt sowie bei jeder Gattung die Scheiter von den Prügeln getrennt werden.

Die Holzgärten von Vaihingen, Bissingen und Bietigheim besaßen zusammen eine Aufnahmekapazität von über vierzigtausend Klafter Brennholz.



Während der Verflößung waren Aufseher, Stiefelleute (Treibknechte) und Forstwächter verpflichtet, die Verluste durch Sinkholz und Diebstähle möglichst gering zu halten.

*Einwurf am «Abstoßplatz»
Groß und Klein auf den Beinen*

Für die Bewohner des obersten Enztals, insbesondere von Enzklösterle, Enzthal und Nonnenmiß, ist der jährliche Holz-Einwurf beim Enz-Scheiterfloß immer ein großes Ereignis gewesen. Zwischen Enzklösterle und Nonnenmiß führte, wie schon erwähnt, ein besonderer Floßkanal zu einer großen Wiesenfläche, dem Dieterswäldle-Dieterswasen, wo für die Verflößung jeweils etwa 4000 Klafter aufgesetztes, lufttrockenes Scheiterholz bereitstand. Dieser Aufstell- und Einwurfplatz, den man auch *Abstoßplatz* nannte, war der bedeutendste und größte an der Enz. Talabwärts lagen natürlich noch mehrere solcher Aufstellplätze am Ufer. Bis heute gebräuchliche Flurnamen wie *Holzplatz* oder *Holzweise* geben davon Zeugnis.

Den Zeitpunkt des Einwurfs machte der Unternehmer öffentlich bekannt. Männer, Frauen und Kinder,

wer immer kräftig genug war, half mit, die riesige Menge Holz innerhalb weniger Tage in die Enz bzw. in den Floßkanal einzuwerfen. Den zusätzlichen Verdienst konnte man dringend gebrauchen. Die vier Fuß langen Scheiter, also gescheitete, gespaltene Stücke, hatten gegenüber rundem *Klobenholz* den Vorteil, daß sie besser austrockneten, leichter schwammen – größere Oberfläche – und in den Magazinen auch wieder schneller und gründlicher *ausleichteten*. Der ganze Enz-Scheiterfloß vom Dieterswäldle nach Bissingen, wohin das meiste Brennholz von hier aus getriftet wurde, dauerte etwa vierzehn betriebsame Tage. Es war, als bewege sich ein gigantischer Lindwurm aus Holzscheitern talabwärts.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß seinerzeit große Brennholzmengen vom Murgtal auf dem sogenannten Scheiterweg mühsam mit Karren und Schlitten zur weiteren Verflößung über den Berg ins Enztal transportiert worden sind.

Der Enz-Scheiterfloß erlebte um 1850–55 einen letzten Höhepunkt. Nach 1860 gingen die verflößten Brennholzmengen stetig zurück. Neue, bessere Straßen und bald auch die Eisenbahn schufen im Tal modernere Transportmöglichkeiten. Der Brennholztransport auf dem Landweg brachte auch den Vorteil, daß das Holz nicht mehr durch längeres Treiben im Wasser auslaugte – *auswässerte* – und an Heizwert – *Hitzkraft* – verlor.

Im Jahr 1865 war das Ende der Scheiterholz-Flößerei auf der Enz gekommen. Die Wasserwerksbesitzer, deren Betriebe während des Scheiterfloßes tagelang stillgelegt werden mußten, freuten sich, das Enztal aber verlor ein wesentliches Stück seiner romantischen Tradition. Die Floßinspektion Calmbach wurde 1869 aufgehoben. Das Langholzflößen hat den Scheiterfloß noch dreißig Jahre lang überlebt.

BENÜTZTE LITERATUR:

- Binder, W.: Aus der Geschichte von Enzklösterle. In der Broschüre «Enzklösterle», 1976
- Dinkelacker, H.: Beiträge zur Waldgeschichte des Forstbezirks Enzklösterle. Referendararbeit 1961
- Göltenboth, E.: Die Scheiterholzflößerei. In: Der Enztäler, Nr. 64/1985
- Graner, K. F. H.: Die forstlichen Verhältnisse Württembergs. Stuttgart 1880
- Günther, W.: Geschichtliches aus der Schönmünz. Schmieder Verlag, Baiersbrunn 1967
- König, Fr. W.: Bruchstücke des Inn- und Ausländischen Floßholz-Handels in dem Herzogthum Württemberg. 1785. Württ. Landesbibliothek Stuttgart
- Reitter, J. D.: Von dem Floßweesen, so wohl dem Scheiter als Langenholz. Manuskript 1777; Stadtarchiv Calw
- Scheifele, M.: Die Murgschifferschaft. Band 66 der Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Bad.-Württ.; Stuttgart 1988
- Sponeck, C. F. v.: Handbuch des Flosswesens. Stuttgart 1825
- Volz, G. A.: Das Scheiterflößen. «Aus dem Schwarzwald», Heft 3, 1897